STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

Freistaat
SACHSEN

EDV-Länderbericht der sächsischen Justiz

zum 35. EDV-Gerichtstag
23. – 25. September 2026



Inhalt

1 Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte ... 3
1.1 Elektronischer Rechtsverkehr ... 3
1.2 Elektronische Verfahrensakte ... 3
2 Ausstattung der Arbeitsplätze ... 4
2.1 Hardware-Ausstattung ... 4
2.2 Software-Ausstattung ... 4
2.3 Sonstige Ausstattung der Gerichte und Infrastruktur ... 4
2.3.1 Sitzungssaalanzeigensystem Justiz Sachsen (SAMJuS) ... 4
2.3.2 Videokonferenztechnik ... 5
2.3.3 Mobiles Arbeiten ... 5
3 Fachanwendungen ... 6
3.1 Ordentliche Gerichtsbarkeit ... 6
3.1.1 ForumSTAR ... 6
3.1.2 Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR) ... 6
3.1.3 Maschinell geführtes Register (RegisSTAR) ... 7
3.1.4 IT-Anwendungen des Sozialen Dienstes (SaxSo) ... 7
3.2 Fachgerichtsbarkeiten ... 7
3.2.1 EUREKA-Fach ... 7
3.3 Staatsanwaltschaften ... 8
3.3.1 Web.sta ... 8
3.4 Justizvollzug ... 8
3.4.1 Basis-Web ... 8
3.4.2 Dienstplanungsprogramm Q1 ... 9
3.4.3 Nexus Versorgung und Logistik im Strafvollzug (VeLiS), Kammer und Küche ... 9
3.4.4 Nexus-Web ... 9
3.5 Justizverwaltung ... 10
3.5.1 Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV) ... 10
3.5.2 Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV) ... 10
3.5.3 Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen ... 10
3.5.4 Elektronische Beschaffungsverwaltung ... 10
3.5.5 Mittelbewirtschaftungssystem ... 10
3.5.6 Kassenbuchführungs- (KABU) und Kosteneinziehungsverfahren (KE) ... 11
4 Die elektronische Verwaltungsakte ... 12
5 Barrierefreiheit ... 13

1 Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Verfahrensakte

1.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Seit dem 1. Januar 2012 ist bei allen sächsischen Gerichten und seit dem 1. Januar 2018 auch bei allen sächsischen Staatsanwaltschaften der elektronische Zugang eröffnet.

Die Entgegennahme von elektronischen Dokumenten erfolgt insbesondere mittels des "Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs" (EGVP), das den OSCI-Protokollstandard nutzt. Somit ist nicht nur "professionellen" Einreichern wie z.B. den Anwälten über das besondere elektronische Anwaltspostfach als sicherem Übermittlungsweg, sondern auch nicht vertretenen ("Natural-")Parteien mittels EGVP-Client-Software die Versendung elektronisch signierter Dokumente bzw. elektronischer Dokumente über die Drittprodukte zur Nutzung des Elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO) möglich.

Neben den Verfahren in der Ordentlichen, Verwaltungs-, Finanz, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, in denen die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs ohnehin seit dem 1. Januar 2022 für professionell Einreichende verpflichtend ist, ist der elektronische Zugang auch in Verfahren vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof, bei allen sächsischen Grundbuchämtern, in den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen, vor dem Sächsischen Anwaltsgerichtshof und vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beim Landgericht Dresden und dem Landesberufsgericht für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden eröffnet.

In Grundbuchsachen ist für die Notarinnen und Notare der Elektronische Rechtsverkehr bereits seit einigen Jahren verpflichtend vorgesehen.

Detaillierte Informationen zur elektronischen Kommunikation in Rechtssachen werden im Internet unter https://www.justiz.sachsen.de/content/4536.htm bereitgestellt und aktualisiert.

1.2 Elektronische Verfahrensakte

Im Rahmen des Projektes "E-Verfahrensakte Justiz Sachsen" wurden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Pilotierung und die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften geschaffen.

Sachsen setzt das Produkt VIS-Justiz der PDV GmbH ein. Dessen Weiterentwicklung erfolgt in Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und des Freistaates Thüringen, verschiedenen Bundesgerichten und dem Generalbundesanwalt.

Die elektronische Verfahrensakte ist bei allen sächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vollständig eingeführt.

2 Ausstattung der Arbeitsplätze

2.1 Hardware-Ausstattung

In der sächsischen Justiz werden aktuell ca. 7.700 vernetzte IT-Arbeitsplätze vorgehalten. Für alle Entscheider und bei Bedarf auch für die übrigen Bediensteten werden mobile Arbeitsplatzgeräte zur Verfügung gestellt.

Durch das Ziel einer elektronischen Aktenführung werden spezifische Anforderungen an die Ausstattung dieser Arbeitsplätze gestellt. Insbesondere werden Signaturgeräte und persönliche Signaturkarten benötigt.

Zur Umsetzung der sich verändernden Anforderungen an den Umgang mit elektronischen Eingängen – hier insbesondere elektronische Beweismittel – werden in den Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften spezielle Arbeitsplätze (sogenannte „zentrale Dateneinleseplätze“) bereitgestellt. Diese ermöglichen in einer geschützten Umgebung ohne Verbindung zum Justiznetzwerk eine Prüfung der eingereichten Daten. Erst nach einer erfolgreichen Prüfung erfolgt die weitere Verwendung innerhalb des justiziellen Netzes. Für die sichere Betrachtung von digitalen Beweismitteln außerhalb des Justiznetzes wurden spezielle Inaugenscheinnahme-Notebooks eingeführt.

2.2 Software-Ausstattung

Die Arbeitsplätze sind neben den geschäftsbereichsspezifischen fachbezogenen Anwendungen mit gängiger Standard-Software ausgestattet. Zur Recherche verfügen die Bediensteten über den Zugang zu den gängigen juristischen Datenbanken und Informationssystemen.

Ein Fernzugang zum dienstlichen Arbeitsbereich erfolgt nach aktuellen Standards der Informationssicherheit und ist je nach Dienstpostenausstattung auf unterschiedlichen Wegen möglich.

Für Telefon- bzw. Videokonferenzen steht den sächsischen Bediensteten die Lösung „BigBlueButton“ zur Verfügung. Diese Anwendung wird von der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT) auf speziellen Servern betrieben. Digitale Diktiertechnik und serverbasierte Spracherkennung werden bedarfsgerecht allen Bediensteten zur Verfügung gestellt.

2.3 Sonstige Ausstattung der Gerichte und Infrastruktur

2.3.1 Sitzungssaalanzeigensystem Justiz Sachsen (SAMJuS)

Das Sitzungssaalanzeigesystem SAMJuS ist eine Gemeinschaftsentwicklung der sächsischen Justiz und der Fujitsu Technologie Solutions GmbH und der CES IT-Systemhaus GmbH Dresden. Unter Nutzung von Standardhardware (Thin-Client, Tablet-PC, Touchscreen-Monitor) und -software (Browsertechnologie) werden die zu verarbeitenden Daten über eine XML-Schnittstelle aus dem gerichtlichen Fachverfahren übernommen.

SAMJuS ermöglicht, die Verhandlungstermine auf drei Ebenen darzustellen:

- auf Übersichtsanzeigen im Foyerbereich des Gerichts,

- auf Detailanzeigen an den Verhandlungssälen sowie
- auf Saalpanels zur Steuerung im Gerichtssaal.

Die Ebenen unterscheiden sich in der Gliederung und Darstellung der Daten. Es erfolgt die Listendarstellungen zu Organisationseinheiten (Übersichtsanzeigen) oder einzelnen Räumen (Saalanzeige) und zeitlicher Reihenfolge. An den Gerichtssälen werden bei Start oder Unterbrechung der Verhandlung die Details der Verhandlung angezeigt.

Dabei werden die dargestellten Inhalte dynamisch erzeugt und innerhalb einer frei wählbaren Refreshzeit aktualisiert.

Das Terminmanagement (Raummanagement) der Gerichtsbarkeiten erfolgt über die jeweilige Fachanwendung. Bei Bedarf können die über eine XML-Schnittstelle von der Fachanwendung übergebenen Datensätze editiert und danach für die Anzeigen im Foyerbereich und an den Sitzungssälen freigegeben werden.

2.3.2 Videokonferenztechnik

Sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden mit mobilen Videokonferenzanlagen ausgestattet. Der Videokonferenzdienst BigBlueButton wurde für den Einsatz bei gerichtlichen Verhandlungen freigegeben. Die mobilen Anlagen stehen bis zur baulichen Ertüchtigung der Säle für den Einbau mit stationären Anlagen bedarfsgerecht zur Verfügung. Für die flächendeckende Ausstattung der Gerichtssäle mit Video- und Präsentationstechnik im Zuge der Ertüchtigung der Gerichtssäle für die Einführung der E-Verfahrensakte wurde anhand der konkreten fachlichen und technischen Anforderungen eine Ausstattungsrichtlinie erstellt. Diese sieht fest verbaute Videokonferenztechnik in den Sitzungssälen sowie für jeweils ein Kinder- und ein Erwachsenenvernehmungszimmer vor.

2.3.3 Mobiles Arbeiten

An allen Arbeitsplätzen, die für mobiles Arbeiten geeignet sind, besteht nach Entscheidung der jeweiligen Gerichts- und Behördenleitung die Möglichkeit mobile Arbeit zu leisten.

3 Fachanwendungen

3.1 Ordentliche Gerichtsbarkeit

3.1.1 ForumSTAR

Mit der Fachanwendung forumSTAR werden die Geschäftsabläufe in den Gerichten der Ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Hilfe eines Basismoduls und weiterer Fach-Module sowie eines integrierten Textsystems unterstützt. Im Rahmen eines Entwicklungsverbundes, dem zehn Bundesländer angehören, wird die Anwendung gemeinsam für die Gerichtsabteilungen Zivil, Familie, Strafe, Betreuung, Nachlass, Einzelzwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Insolvenz gepflegt.

Mit Blick auf die Entwicklung des Gemeinsamen Fachverfahrens der Länder (GeFa) wurde ein Entwicklungsmoratorium für forumSTAR - mit Ausnahme von dringend benötigten Fehlerbehebungen, Umsetzungen von Gesetzesänderungen oder von Anforderungen aus dem Bereich der elektronischen Verfahrensakte - beschlossen. Darüber hinaus haben die zehn forumSTAR-Länder einen eigenen Entwicklungs- und Pflegeverbund für das neue Textsystem bk.text gegründet, welchem das Saarland beigetreten ist. Bk.text kann zusammen mit forumSTAR, aber auch mit GeFa oder anderen Fachverfahren genutzt werden.

ForumSTAR verfügt über zahlreiche Schnittstellen mit anderen Anwendungen (beispielsweise Zahlungs- und Auszahlungsanordnungen, Statistik-Anwendungen, Übertragung von Verfahrensdaten der Staatsanwaltschaften). Weitere Schnittstellen kamen mit der Einführung der elektronischen Verfahrensakte hinzu.

3.1.2 Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die Grundbücher Sachsens sind bereits seit Ende Februar 2002 komplett auf eine elektronische Führung umgestellt. Die Grundakten werden seit September 2018 in allen Grundbuchämtern elektronisch im Fachverfahren SolumSTAR geführt. SolumSTAR wird in Sachsen als zentrale (Stand-Alone-)Lösung betrieben. Sämtliche Grundbuch-Arbeitplätze der Amtsgerichte sind über das Justiznetz direkt mit der Grundbuchzentrale verbunden.

Das elektronische Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter mit dem web-basierten Abrufverfahren SolumWeb eingesehen werden. Die externen Nutzerinnen und Nutzer können direkt aus dem Internet auf das automatisierte Abrufverfahren SolumWeb zugreifen. Als umfassender technischer Sicherungsmechanismus ist ein Airlock-System im Einsatz, wodurch unbefugte Einsichtnahmen ausgeschlossen werden.

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgen automatisiert über das Programm SKostS im Verfahren SolumSTAR. Die Dateien werden über eine Schnittstelle zum Kasseneinziehungsverfahren an die Landesjustizkasse übertragen.

Der rechtsverbindliche und für die Notare verpflichtende Elektronische Rechtsverkehr (ERV) – in Verbindung mit der Einführung der elektronischen Grundaktenführung mit SolumSTAR – ist seit September 2018 flächendeckend bei allen sächsischen Grundbuchämtern eröffnet. Seitdem werden neu eingehende Anträge und Dokumente grundsätzlich digitalisiert und ausschließlich elektronisch in den elektronischen Grundakten gespeichert und archiviert.

3.1.3 Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Der Registerdatenbestand ist bei den drei sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden vollständig auf das maschinell geführte Handelsregister umgestellt.

Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern ist für alle sächsischen Gerichte und Justizbehörden eingerichtet. Seit 1. Januar 2007 stehen die Daten der sächsischen Registergerichte im Gemeinsamen Registerportal der Länder für externe Nutzerinnen und Nutzer bereit.

Auf europäischer Ebene wurde die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister gemäß der EU-Richtlinie 2012/17/EU zum 8. Juni 2017 umgesetzt. Damit soll der Zugang zu Informationen über Gesellschaften und ihren Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedsstaaten verbessert werden.

Zukünftig sollen die derzeit bundesweit vorhandenen zwei Fachverfahren zur Registerführung zu einem einheitlichen Verfahren ("AuRegis") zusammengeführt werden. Dabei soll das vorhandene Verfahren RegisSTAR modularisiert und auf eine serviceorientierte Architektur umgestellt werden.

Zum 1. Januar 2026 wurde in Sachsen die elektronische Registerakte im Fachverfahren RegisSTAR als Übergangslösung bis zu dessen Ablösung durch AuRegis in Verbindung mit dem E-Akte-System VIS-Justiz flächendeckend eingeführt.

3.1.4 IT-Anwendungen des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Im Bereich der Sozialen Dienste wird an allen zentralen Standorten das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo verwendet. Es unterstützt die Arbeit der Sozialen Dienste unter anderem in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe im Erwachsenenstrafrecht, Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich, Haftentscheidungshilfe und bei der Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit.

Neben den grundsätzlichen Funktionen wie Schreibwerk und Aktenkontrolle einschließlich einer gemeinsamen Fristenüberwachung für alle Verfahrens- und Aktenkontrollarten verfügt die Anwendung über fachspezifische Module zur Unterstützung der Sozialarbeiter (Fortschreibung von Auflagen und Weisungen, Nachweis und Berechnung der Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit sowie die Hinterlegung von Vereinbarungen). Für die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit verfügt die Anwendung über ein Einsatzstellenvermittlungstool.

3.2 Fachgerichtsbarkeiten

3.2.1 EUREKA-Fach

Während das in einem Länderverbund entwickelte IT-Verfahren EUREKA-Fach in Sachsen zunächst ausschließlich in der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt wurde, wechselte das sächsische Finanzgericht im Jahr 2023 ebenfalls zu dem Fachverfahren EUREKA-Fach. Beginnend mit dem Oberverwaltungsgericht Bautzen folgte ab Mai 2024 die sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit. Seit September 2025 arbeiten nunmehr alle sächsischen Fachgerichte mit EUREKA-Fach.

Das Fachverfahren unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Dabei verbindet es in hohem Maße die spezifischen Interessen der Richter, des ihnen zugeordneten weiteren Gerichtspersonals sowie der Verfahrensbeteiligten. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligtendaten stehen an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen. Derzeit wird die Anbindung von EUREKA-Fach mittels Kassenschnittstelle an das Kosteneinziehungsverfahren (KE) auf den Weg gebracht.

3.3 Staatsanwaltschaften

3.3.1 Web.sta

Alle sächsischen Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem ebenfalls in einem Mehrländerverbund entwickelten Programm web.sta ausgestattet. Dieses IT-Fachverfahren unterstützt alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt. Zwischen den Staatsanwaltschaften und der Bundespolizei ist ebenfalls ein Datenaustausch möglich. Zudem erfolgt eine Übertragung von Verfahrensdaten von den Staatsanwaltschaften zu den Strafabteilungen der Gerichte. Seit 2019 erfolgt der automatische Datenaustausch mit dem Fahreignungsregister (FAER).

Die aktuelle Version wurde um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst, Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.), Module zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen sowie ein Archivmodul ergänzt. Die Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm wurden dabei stärker in web.sta integriert. In Sachsen ist zudem ein Führungsaufsichtsmodul in web.sta integriert.

Mit dem Programmteil "Geldstrafenvollstreckung" können die Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugen und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren Kosteneinziehung (KE) übermitteln. Diese liefert entsprechende Datensätze zurück und ermöglich damit eine zügige Geldstrafenvollstreckung.

Das zu web.sta gehörende Textsystem hat einen weitgehend zentral gepflegten, umfangreichen Bestand an Textbausteinen und -formularen, der eine komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet.

Die Oberfläche des Fachverfahrens wurde bis 2022 vollständig überarbeitet. Mit der web.sta Version 4.0 wurde eine moderene Anwendungsoberfläche geschaffen, die neben Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit auch als Basis für eine mobile Anwendung dient.

3.4 Justizvollzug

3.4.1 Basis-Web

Im Justizvollzug wurde flächendeckend das in einem Länderverbund entwickelte komplexe Verfahren BASIS-Web eingeführt. Das an modernen Standards ausgerichtete Verfahren beinhaltet Module für die Vollzugsgeschäftsstelle und den allgemeinen Vollzugsdienst, die Arbeitsverwaltung, die Ein- und Auszahlstelle sowie den ärztlichen Dienst.

Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

Im Jahresverlauf 2026 wird BASIS-Web nach einem im Länderbund beschlossenen Redesign durch die modernisierte Version BASIS.VMS (**V**ollzugs **M**anagement **S**ystem) abgelöst.

3.4.2 Dienstplanungsprogramm Q1

Um die Justizvollzugsanstalten bei der Dienstplanung zu unterstützen, wurde das mandantenfähige Dienstplanungsprogramm Q1 eingeführt. Das Verfahren umfasst die Personalverwaltung, das Führen von Zeitkonten, die Personaleinsatzplanung und die Abrechnung aller Mitarbeiter im sächsischen Justizvollzug. Das Dienstplanungsprogramm verfügt über eine unidirektionale Schnittstelle zum Landesamt für Finanzen. Mit den enthaltenen Zeitmanagement-Lösungen werden die Personalzeiten transparent und planbar und lassen sich dadurch im besonderen Maße optimieren. Q1 sorgt als Komplettlösung für ein effizientes und sicheres Personal-Zeitmanagement.

3.4.3 Nexus Versorgung und Logistik im Strafvollzug (VeLiS), Kammer und Küche

Das in einem Länderverbund entwickelte Programm ermöglicht die Verwaltung der persönlichen Habe und Ausstattung von Gefangenen und gibt u.a. detailliert Auskunft über Gegenstände,

- die dem Gefangenen im Justizvollzug ausgehändigt wurden sowie
- die der Justizvollzug für den Gefangenen verwahrt und mit Haftentlassung übergibt.

Nexus VeLiS bezieht seine Grunddaten über eine Schnittstelle zu BASIS-Web bzw. zukünftig zu BASIS.VMS.

Das Modul Küche dient der Optimierung in den Bereichen Verpflegung und Küche (z.B. Verpflegungsplanung mit Nährwertberechnung) sowie der effizienten Bewirtschaftung des Lebensmittellagers samt Einkauf in den Justizvollzugsanstalten.

Das Modul Nexus VeLiS Kammer stellt die Grunddaten der Gefangenen für das Modul Küche bereit.

3.4.4 Nexus-Web

Das in einem Länderverbund entwickelte Programm ermöglicht die automatisierte Abwicklung buchungstechnischer Vorgänge in der Arbeitsverwaltung unter kaufmännischen Gesichtspunkten. Es findet insbesondere Anwendung in den Organisationsbereichen Eigen- und Unternehmerbetriebe. Aufgrund der Einführung der Umsatzbesteuerung in den Justizvollzugsanstalten findet das Programm aber auch in relevanten Bereichen der Wirtschaftsverwaltung Verwendung.

Der Leistungsumfang des Programms umfasst

- die Auftragsverwaltung, -bearbeitung, und -abwicklung, Rechnungslegung, Umsatzsteuerermittlung, Kalkulation, Lagerverwaltung, Vermögensverwaltung, Ermittlung der Arbeitsbetriebskosten, Erstellung von Angeboten, Erstellung und Speicherung von Kalkulationen und Inventurdurchführung.

Das Programm verfügt über eine Schnittstelle zum Mittelbewirtschaftungssystem SaxMBS.

3.5 Justizverwaltung

3.5.1 Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Das Programm Elektronische Schriftgutverwaltung war viele Jahre im Justizgeschäftsbereich im Einsatz und ermöglichte die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner. Die ESV wird im Geschäftsbereich noch für Altverfahren vorgehalten und verwendet, bis sie aufgrund des inzwischen vollständig im Geschäftsbereich ausgerollten IT-Verfahrens VIS.SAX (vgl. unter Punkt 4) durch Zeitablauf wegfallen kann.

3.5.2 Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dementsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben erfasst sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) geführt.

3.5.3 Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltsmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen Haushaltsüberwachungsliste möglich. Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältig Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

3.5.4 Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt detaillierte Aussagen zu Vormerkungen bestimmter Behörden und für bestimmte Gerätetypen treffen zu können.

3.5.5 Mittelbewirtschaftungssystem

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung, das in allen ressorts des Freistaates Sachsen im Einsatz ist. Es beinhaltet folgende wesentliche Merkmale:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

3.5.6 Kassenbuchführungs- (KABU) und Kosteneinziehungsverfahren (KE)

Bei der Landesjustizkasse Chemnitz sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU) – ein Programm der Finanzverwaltung – und das Kosteneinziehungsverfahren (KE) im Einsatz. Die Anwendung KABU wurde zwischenzeitlich für die Anbindung an eine zentrale Druckstraße ertüchtigt.

Mit dem Kosteneinziehungsverfahren (KE) werden die von den Anordnungsstellen übermittelten Kostendatensätze von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinziehungsverfahren die Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens. Auch die Anwendung KE wurde zwischenzeitlich für die Anbindung an eine zentrale Druckstraße ertüchtigt. Das Kosteneinziehungsverfahren wird seit 2021 schrittweise modernisiert.

4 Die elektronische Verwaltungsakte

Im Rahmen des Projektes eVA.SAX (Elektronische Vorgangs- und Aktenbearbeitung Sachsen) wird die elektronischen Vorgangs- und Aktenbearbeitung sukzessive in der sächsischen Staatsverwaltung eingeführt. Dabei werden die bisher papierbezogenen Prozesse konsequent elektronisch abgebildet. Dies beinhaltet sowohl eine elektronische Verwaltungsaktenführung als auch einen elektronischen "Workflow“. Die elektronische Vorgangsbearbeitung soll den gesamten Lebenszyklus eines Schriftstücks – vom Posteingang über die Bearbeitung bis zum Postausgang und zur Ablage – abbilden. Die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung wird in der sächsischen Staatsverwaltung mit dem Produkt VIS.SAX realisiert, eine weiterentwickelte, an die sächsischen Anforderungen angepasste Version der Software VISkompakt der PDV GmbH. Die elektronische Akte soll rechtsverbindliches Schriftgut werden und die Papierakte vollständig ersetzen.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz ist die Einführung von VIS.SAX vollständig erfolgt. Die letzten Dienststellen haben im Juni 2025 den Produktivbetrieb begonnen.

Nachdem nunmehr alle Justizdienststellen mit VIS.SAX arbeiten, werden Fragen des täglichen Betriebs und die Implementierung von Schnittstellen, z.B. Anbindung einer Signierkomponente oder von EGVP in den Blick genommen.

5 Barrierefreiheit

Ein möglichst barrierefreier Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Angeboten der Justiz und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit speziellen Bedürfnissen ist Merkmal und natürliches Element einer modernen IT-Landschaft. Für die sächsische Verwaltung und Justiz wurde dies u.a. im Sächsischen Inklusionsgesetz vom 2. Juli 2019 und mit den gleichzeitigen Anpassungen im Barrierefreie-Websites-Gesetz vom 10. April 2019 zum Ausdruck gebracht.

Große Bedeutung für den gerichtlichen Alltag hat der Zugang zu Termininformation in den Gerichten. Zur Ermöglichung einer barrierefreien Nutzung verfügen die Saalanzeigen in den sächsischen Gerichten über eine Darstellung der Saalbezeichnung und einen Hinweis zur Audioausgabe in erhabener Schrift und in Brailleschrift. Die Saalanzeige lässt sich vergrößern oder aber auch über Lautsprecher vorlesen.

Die Informationsangebote auf Internetseiten der sächsischen Justiz stehen barrierearm zur Verfügung.

Um den Bediensteten der sächsischen Justiz mit Behinderungen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die auf ihre Bedürfnisse eingerichtet sind, bedarf es der Bereitstellung und Betreuung von entsprechender Soft- und Hardware. Durch die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz (LIT) als dem IT-Dienstleister der sächsischen Justiz wurde ein zentraler Ansprechpartner für die Ausstattung dieser Arbeitsplätze benannt. Dieser kann unmittelbaren Einfluss auf Beschaffungsvorgänge nehmen. Für darüberhinausgehende Ausstattungsfragen können den Bediensteten sowie den Gerichten bzw. Behörden durch den zentralen Ansprechpartner Kontakte zu weiteren Informations- bzw. Beratungsangeboten vermittelt werden.

Eine ergonomische und barrierefreie Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Anwendungen ist Teil der stetigen Fortentwicklung der eingesetzten Produkte. Diese erfolgt in umfassenden Kooperationen mit anderen Bundesländern. Beispielsweise wurde das Fachverfahren "web.sta" an die Anforderungen für barrierefreie Websites angepasst. Damit wurden u.a. die Lesbarkeit durch Kontraststufen verbessert, Informationen statt durch Farben durch Labeltexte und Icons hervorgehoben und die Label zu Eingabefeldern für Screen Reader ergänzt.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

poststelle@smj.justiz.sachsen.de

Redaktion:
Referat III.4

Redaktionsschluss:
Juli 2026